



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG

Publikation zweite öffentliche Auflage

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind folgende Unterlagen der Gesamtrevision Ortsplanung Nottwil Gegenstand des zweiten Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit:

- Änderungen im Zonenplan gegenüber der ersten öffentlichen Auflage,
- Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage.

Alle übrigen Planinhalte in den Zonenplänen und Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements bleiben gegenüber der ersten öffentlichen Auflage unverändert und sind nicht Gegenstand dieses Auflageverfahrens.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in folgenden Beilagen dokumentiert:

- Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung,
- gesamtes Dossier zur ersten öffentlichen Auflage,
- geltende Ortsplanung (Zonenplan und BZR).

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 26. Februar bis 26. März 2024, bei den Zentralen Dienste der Gemeinde Nottwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können unter www.nottwil.ch eingesehen werden.

Einspracherecht

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 26. März 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Nottwil, Zentrum Sagi, 6207 Nottwil, einzureichen.

Nottwil, 7. Februar 2024

GEMEINDERAT NOTTWIL